



Qualitätssicherungsgesellschaft  
Nachhaltiger Geldanlagen mbH



### Qualität des FNG-Siegels

Es ist richtig, dass die das FNG-Siegel vergebende Organisation (GNG mbH als Tochter des FNG e.V.) nicht 100% unabhängig ist, dies wäre letztinstanzlich nur der Staat. Selbst eine NGO ist nicht 100% unabhängig, da sie sich finanzieren muss und Eigeninteressen vertritt.

Was die Organisation bzw. Governance des FNG-Siegels angeht, sind wir überzeugt, eine glaubhafte und professionelle Struktur zu haben, die Gewähr leistet, möglichst nah an 100% Unabhängigkeit zu kommen. Konkret heißt das:

1) Das Audit wird separat und unabhängig von der Universität Hamburg (vormals Novethic<sup>1</sup>) durchgeführt.

Die Research Group on Sustainable Finance der Universität Hamburg ist mit 20 Researchern (darunter 5 Lehrstühle) eine der weltweit führenden akademischen Einrichtungen im Bereich Sustainable Finance. Prof. Busch leitet die Kooperation, die von Prof. Bassen (u.a. Mitglied im Rat Nachhaltige Entwicklung, der die Bundesregierung berät und PRI academic co-chair) unterstützt wird. Die Universität erhält dafür im Rahmen von Drittmittelförderungen einen fixen Preis.

2) Der Vergabeprozess wird von einem externen Komitee überprüft. Im Komitee sind verschiedene Stakeholder vertreten: Bis Ende 2017 waren dies

- a) Susanne Hasenhüttl von der österr. ÖGUT
  - b) Dr. Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident Reformierte Landeskirche Aargau
  - c) Dr. Anabel Oelmann, Verbraucherzentrale Bremen
  - d) Prof. Dr. Stefanie Auge-Dickhut, Schweizerisches Institut für Finanzausbildung
- Im Juni 2018 wurden c) und d) ersetzt durch
- e) Prof. Christian Klein, Universität Kassel
  - f) Claude Amstutz, WWF Schweiz

Die Beiratsordnung des Komitees wird gerne auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Übrigens haben wir bereits in acht Fällen das Siegel nicht erteilt (auch an Fonds von Mitgliedern des FNG) und manch große Fondsgesellschaft scheidet eine Bewerbung, da sie das FNG-Siegel für zu anspruchsvoll halten. Selbst zwei sehr große Asset Manager, die bei der Erarbeitung der Siegel-Methodik dabei waren, wollten sich anschließend nicht selber zertifizieren lassen.

Darüber hinaus erhielt das FNG-Siegel von "label-online", dem von verschiedenen Ministerien geförderten Portal des Bundesverbands "Die Verbraucherinitiative" in allen Dimensionen die höchste Auszeichnung und ist in den **Warenkorb des Rats für Nachhaltige Entwicklung** aufgenommen worden.

"das label gewinnt an Bekanntheit und Relevanz" - so die Aussage des **Handelsblatts**. In einer [FAZ-Fachpublikation](#) heißt es: "Das FNG-Siegel kam 2015 an den Markt, gilt aber bereits als das in Deutschland verbreitetste Zeichen für nachhaltige Anlageprodukte". Verschiedene [Schweizer Zeitungen](#) kommen zu folgender Einschätzung: „[Das FNG-Gütesiegel ist ein verlässliches, seriöses Label für gründliche Nachhaltigkeit](#)“:

---

<sup>1</sup> Novethic ist der Pionier auf dem Gebiet der Zertifizierung von Nachhaltigen Investmentfonds (seit 2009) und gleichzeitig vom französischen Staat befugt worden, als Auditor das staatl. französischen "label Greenfin" zu fungieren. D.h., Novethic ist offiziell vom frz. Staat als Zertifizierer anerkannt. In Anbetracht der in Frankreich (vgl. mit Deutschland) bereits viel weiter fortgeschrittenen SRI-Bemühungen (siehe art. 173-VI) ist dies sehr aussagekräftig.



Qualitätssicherungsgesellschaft  
Nachhaltiger Geldanlagen mbH



Die EU-Kommission lud das FNG-Siegel übrigens als das „deutsche SRI-Label“ in die Arbeitsgruppe zur Ausweitung des EU-Ecolabels ein. Außerdem wurden wir als erstes nicht-französisches SRI-Label vom Finanzministerium in Paris zur Vorstellung unserer Methodik im Rahmen der dortigen SRI-Gesetzgebung gebeten.

### Zertifizierungsstandards

Neben der Governance-Struktur, sind die formalisierten Kriterien und Prozesse in den Verfahrensbedingungen festgeschrieben.

- Zum Thema „externe, unabhängige staatl. Kontrolle“:

Bislang hat sich die Bundesregierung nie aktiv mit der Thematik beschäftigt und auch nicht an einer SRI-Standardisierung mitgewirkt. Es war das FNG, welches hier zwischen 2012 und 2015 den Vorstoß gewagt hat, aus der Branche heraus (nach dreijähriger Konsultation mit vielen Stakeholdern) einen Qualitätsstandard zu entwickeln. Auf einer Verbraucherschutzministerkonferenz wurde dies explizit begrüßt (Brief liegt vor).

Was SRI-Standardisierung angeht, ist das FNG proaktiv vorangegangen und mehrere staatl. Stellen greifen explizit auf uns zurück:

Das Bundesland NRW beruft sich in der Formulierung der Investmentrichtlinien für seinen Pensionsfonds (€ 10 Mrd.) explizit auf das FNG-Siegel. Auch BW hat sich mit dem FNG beraterisch ausgetauscht. Für diese Investoren haben wir eigens eine „Gebrauchsanweisung zur Umsetzung der Mindestkriterien des FNG-Siegels“ erstellt. Der Fonds zur kerntechnischen Entsorgung (€ 24 Mrd.) möchte nicht unter die Mindestkriterien des FNG-Siegels fallen. Mit weiteren hoheitlichen Trägern sind wir in Kontakt.

Vom französischen Finanzministerium wurden wir im Rahmen der dortigen, nationalen Gesetzgebung eingeladen, unseren SRI-Qualitätsstandard vorzustellen, da Frankreich vorsieht, vom Staat anerkannte Gütesiegel in die Regulatorik einzubinden.

Im Übrigen haben wir über unseren europäischen Dachverband Eurosif mit darauf hingewirkt, dass im HLEG-Bericht explizit auf die Notwendigkeit eines SRI-Rahmenwerks hingewiesen wird (Punkt III.4, S.27). Ein konkretes Ergebnis ist z.B., dass die EU-Kommission nun u.a. an einem EU-Ecolabel für rein grüne Investments arbeitet (das FNG-Siegel wurde von der EU als Vertreter des deutschen SRI-Labels zur Mitarbeit eingeladen).

In der weiteren Ausgestaltung ist vorstellbar, dass sich existierende label-Strukturen, was umfassende Nachhaltigkeit im ESG-Sinne angeht (z.B. NordicSwan, UZ-49, label ISR oder FNG-Siegel) in einem von der EU vorgegebenen Rahmen bewegen müssen.

Die Frage der national-staatl. Kontrolle stellt sich also zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Und was die europäischen Bemühungen angeht, so sind wir selbst mitgestaltender Teil der Bemühungen in eben jenem hoheitlichen Sinne.

Die anderen europäischen SRI-Labelsysteme (z.B. franz. label ISR, das österr. Umweltzeichen, skand. nordic swan) sind alle staatlich und lassen sich ebenso von den Fondsanbietern bezahlen wie das FNG-Siegel (das französische System ist übrigens sogar doppelt so teuer). Das FNG-Siegel hat ein völlig ausgelagertes, zentrales Audit mit der staatl. Universität Hamburg und einem extern-überwachenden Komitee – die Systeme in Frankreich und Österreich haben z.B. von den Anbietern frei wählbare zwischengeschaltete private Auditoren, die erstmal „nur“ Empfehlungen abgeben. Abgesehen davon, dass große private Audit-Konzerne (wie KPMG und EY einen Interessenkonflikt haben, da sie auch regulatorisches Fonds-Audit durchführen).



### **Wirkung durch die FNG-Siegel Zertifizierung:**

Die Fondsprüfungen werden mittlerweile als „Sparring“ geschätzt und von den Bewerbern oft mit der Aussage kommentiert „es nervt, aber letztendlich bringt es was“, u.a. da der Prozess und eine knapp zehnteilige inhaltliche Rückmeldung zur gesamten Infrastruktur des Fonds konstruktive Verbesserungshinweise gibt. Diese führten bereits bei zahlreichen Fondsgesellschaften zum Ausbau von Kommunikation & Reporting, dem Veröffentlichen von Abstimmungsverhalten im Internet, dem Beginn von Engagement, dem Aufbau von Nachhaltigkeits-Teams, der Verbesserung und Ausweitung der Methodik (u.a. auf die 17 SDGs) und Verlagerung der SRI-Zuständigkeit auf höchste Managementebene.

Darüber hinaus sind unten stehende Titel bereits im Vorfeld bzw. im Rahmen des Bewerbungsprozesses verkauft worden (ohne, dass dies immer verpflichtend von uns gefordert wird, da nicht immer ein hartes Mindestkriterium verletzt wurde). Allein im Laufe des 2019er Prüfungsprozesses kam es zu mind. 34 Titelverkäufen von 17 Bewerbern aus Gründen der non-100%-ESG-Coverage, konventionelle/kontroverse Waffen, Kernkraft (AKW-Betreiber und Verstromung), Kohleabbau, Kohleverstromung, Ölsande, Fracking, UN Global Compact und Biodiversitätsabkommen.

MTU Aero Engines (konv. Waffen)  
Jenoptik (erhöhte Investition in Rüstung)  
UPM-Kymmene Oyj (Kernenergie-Segment)  
Volcan Compania Minera - Peru (Umweltvergehen)  
Bayer (wegen Monsanto; UN Global Compact)  
Samaco – Brasilien (u.a. wegen eines großen Dammbrochs 2015/2016) – die beiden Mütter BHP Billiton und Vale sind bereits ausgeschlossen  
Occidental Petroleum (Ölsande)  
Conoco Phillips (Ölsande)  
Consolidated Edison Inc. (Atomkraft)  
Johnson & Johnson (UN Global Compact)  
BNP Paribas S.A. (UN Global Compact)  
Fluor (kontr. (Atom)Waffen)  
Hexagon AB (konv. Waffen)  
AYC Finance Ltd. / Ayala Corporation (Kohleverstromung)  
Indra Sistemas (konv. Waffen)  
Mazedonien (Korruption)

Diese Beispiele helfen zu verstehen, dass die Thematik der Kontroversen, Umweltverstöße, Involvierung in zweifelhafte Geschäftsbereiche, etc. bei den zertifizierten Fonds sensibel und dann auch mit der entsprechenden Konsequenz des Divestments betrieben wird, gerade durch Hinweise im Rahmen des FNG-Siegel-Bewerbungsprozesses. Hier schauen wir genau hin.

Unser SRI-Qualitätsstandard führt also zu Veränderungen in konkreten Portfolios.

Ein Nebeneffekt ist auch, dass durch den regelmäßigen Austausch mit den ESG-Agenturen es vereinzelt zu Anpassungen von Kontroversen in Zusammenhang mit den Prinzipien des Global Compacts kommt, so z.B. beim Thema „Geldwäsche“.

### **Mehr zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsbemühungen bei Fondsgesellschaften:**

[https://www.fng-siegel.org/media/presse/FNG-Siegel\\_2020-VergFeier\\_Ergebnisse.pdf](https://www.fng-siegel.org/media/presse/FNG-Siegel_2020-VergFeier_Ergebnisse.pdf) (S.42f)

[https://www.fng-siegel.org/media/presse/FNG-Siegel\\_2019-GNG\\_UniHH.pdf](https://www.fng-siegel.org/media/presse/FNG-Siegel_2019-GNG_UniHH.pdf) (S.27f)